

FAQs – Grundwehrdienst Modell „6+3“

Was bedeutet „6+3“?

„6+3“ bedeutet, dass Sie sich direkt im Anschluss an Ihren sechsmonatigen Grundwehrdienst als Milizsoldat zu einem Inlandseinsatz ohne Notwendigkeit einer sogenannten „FMzMÜ (Freiwillige Meldung zu Milizübungen)“ melden können! Die rechtliche Basis Ihres Einsatzes ist der sogenannte *Funktionsdienst*. Drei Monate sind die grundsätzliche Einsatzdauer, es sind aber auch mindestens ein Monat bis maximal sechs Monate möglich.

Wie/wo kann ich über das Modell „6+3“ genauere Informationen bekommen?

- Vor und während der Stellung: Ihr Wehrdienstberater bei der Stellung berät Sie gerne.
- Während des Grundwehrdienstes: Wenden Sie sich an Ihren Kommandanten.
- Für Fragen im Zusammenhang mit der Miliz steht Ihnen das Miliz Service Center zur Verfügung:
- +43(0)50201-991670 oder milizservice@bmlv.gv.at
- Informieren Sie sich über Details zu „6+3“ auf <https://imm.bundesheer.at/gwd>

Wir brauchen Sie!

Wie/wo kann ich mich zum Assistenzeinsatz melden?

Melden Sie sich diesbezüglich bei Ihrem Kommandanten. Er hilft Ihnen weiter.

Wenn ich mich zum Assistenzeinsatz melde, wo komme ich dann hin?

Sie können sich grundsätzlich aussuchen, wohin und wie lange Sie in den Einsatz gehen möchten. Voraussetzung ist aber immer eine passende freie Funktion.

Muss ich mich zur Miliz melden?

Nein, bis auf Weiteres ist keine Meldung zur Miliz notwendig.

Wir empfehlen Ihnen aber, eine Meldung zur Miliz bereits im Grundwehrdienst abzugeben (siehe dazu „Wieviel verdiene ich als Grundwehrdiener?“). Sie haben neben einem wesentlich höheren Verdienst dann auch Priorität beim Einsatz gegenüber jenen, die sich nicht zur Miliz gemeldet haben.

Welche Personen haben bei der Einteilung zu „6+3“ Priorität?

1. Grundwehrdiener, die sich auch zur Vorbereitenden Kaderausbildung (VbK) gemeldet haben (analog Wehrpflichtigen des Milizstandes mit Meldung zur modularen MUO-Ausbildung).
2. Grundwehrdiener, die sich freiwillig zu Milizübungstagen (30 MÜ-Tage) gemeldet haben (Abverbrauch in ca. 10 Jahren).
3. Unbefristet beorderte Wehrpflichtige des Milizstandes.
4. Grundwehrdiener, die sich weder freiwillig zur Vorbereitenden Kaderausbildung noch freiwillig zu MÜ-Tagen gemeldet haben.
5. Befristet beorderte oder nicht beorderte Wehrpflichtige des Milizstandes.



Wenn Sie als Grundwehrdiener also sicher gehen wollen, dass sie auch tatsächlich „genommen“ werden, sollten Sie sich unbedingt zumindest zu MÜ-Tagen, noch besser zur Vorbereitenden Kaderausbildung melden. Ohne Freiwilligenmeldung zur Miliz stehen die Chancen unter Umständen schlecht!

Ich habe mich zu „6+3“ gemeldet, wurde aber nicht „genommen“, weil kein Bedarf mehr gegeben war. Gilt meine Meldung auch z.B. 3 Monate später noch?

Wenn Sie wollen – und das auch klar äußern – wird Ihre Meldung evident gehalten.

Muss ich mich dann zur Miliz melden?

Nein, bis auf Weiteres ist keine Meldung zur Miliz notwendig.

Wieviel verdiene ich als Grundwehrdiener?

Als Grundwehrdiener erhalten Sie Geldleistungen von 351,65 EUR pro Monat. Zusätzlich gibt es folgende Möglichkeiten, mehr zu verdienen:

- Meldung zur Miliz (FMzMÜ): +400 EUR pro Monat (ab dem 3. Monat) möglich
- Meldung zur vorbereitenden Kaderausbildung: +200 EUR pro Monat (ab dem 3. Monat) möglich

Berechnungsbeispiele:

1. Grundwehrdiener:

Geldleistungen für Grundwehrdiener: 351,64 EUR
Gesamt: 6 x 351,64 EUR = **2.109,84 EUR**

2. Grundwehrdiener incl. Meldung zur Miliz (FMzMÜ) ab dem 3. Mo GWD:

Geldleistungen für Grundwehrdiener: 351,64 EUR
Dienstgradzulage Gefreiter: 62,30 EUR (Monat 5 und 6)
Meldung zur Miliz (30 Übungstage in ca. zehn Jahren): +400 Euro pro Monat
Gesamt: 6 x 351,64 EUR + 2 x 62,30 EUR + 4 x 400 EUR = **3.834,44 EUR**

3. Grundwehrdiener incl. Meldung zur Miliz und Kaderausbildung ab dem 3. Mo GWD:

Geldleistungen für Grundwehrdiener: 351,64 EUR
Dienstgradzulage Gefreiter: 62,30 EUR (Monat 5 und 6)
Meldung zur Miliz (30 Übungstage in ca. zehn Jahren): +400 EUR pro Monat
Meldung zur vorbereitenden Kaderausbildung: +200 Euro EUR Monat
Gesamt: 6 x 351,64 EUR + 2 x 62,30 EUR + 4 x 400 EUR + 4 x 200 EUR = **4.634,44 EUR**

4. Grundwehrdiener incl. Meldung zur Miliz, Kaderausbildung (ab dem 3. Mo GWD) und 3 Monate Einsatz: 6 + 3 Monate

Geldleistungen für Grundwehrdiener: 351,64 EUR
Dienstgradzulage Gefreiter: 62,30 EUR (Monat 5 und 6)
Meldung zur Miliz (30 Übungstage in ca. zehn Jahren): +400 EUR pro Monat
Meldung zur vorbereitenden Kaderausbildung: +200 EUR pro Monat
Gesamt: 6 x 351,64 EUR + 2 x 62,30 EUR + 4 x 400 EUR + 4 x 200 EUR = **4.634,44 EUR**

+ 3 Monate Assistenzeinsatz (Gefreiter): 3.076,87 EUR = 9.230,61 EUR



Gesamt: 4.634,44 EUR + 9.230,61 EUR = 13.865,05 EUR

Brauche ich für einen Assistenzeinsatz die Erlaubnis meines Arbeitgebers?

Für die Einberufung zu einer freiwilligen Waffenübung oder zu einem Funktionsdienst über 30 Tage (in zwei Kalenderjahren) wird eine Zustimmung des Arbeitgebers benötigt.

Habe ich einen Kündigungsschutz?

Ja, im Präsenzdienst gilt der Kündigungsschutz gemäß Arbeitsplatzsicherungsgesetz.

Was ist, wenn ich krank werde?

Für die Zeit Ihres Präsenzdienstes ruht ihre Krankenversicherung. Das bedeutet, dass Sie keine Beiträge zahlen müssen und die Krankenkassa keine Verpflichtungen ihnen gegenüber hat. Die ärztliche Betreuung/Versorgung und sonstige Leistungen erfolgen über das Österreichische Bundesheer.

Mein(e) Tochter/Sohn/Lebenspartner(in) ist bei mir mitversichert. Wie läuft es da?

Anspruchsberechtigte Angehörige (Ehepartner, Kinder und auch Lebensgefährten) ohne eigene Pflichtversicherung bleiben während Ihres Präsenzdienstes bei dem für sie zuständigen Versicherungsträger krankenversichert und erhalten von diesem die gesetzlich gebührenden Leistungen, wenn diese von der präsenzdienstleistenden Person dem Heerespersonalamt, im Rahmen der Selbstauskunft, gemeldet wurden. Die erforderliche Beitragsleistung für die anspruchsberechtigten Angehörigen übernimmt für diese Zeit das Bundesheer.

Weitere Fragen?

Bitte senden Sie uns Ihre Fragen und Anliegen per Email an milizservice@bmlv.gv.at.

